

# MISCHWASSEREINLEITUNG

## Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren für eine 20-jährige gehobene bzw. beschränkte Erlaubnis

### Checkliste

Das Einleiten von Mischwasser in ein Gewässer bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen nach folgender Checkliste bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

#### **I Formloses Antragsschreiben** des Antragstellers oder **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde**; jeweils mit Unterschrift des Antragstellers

Angaben zu

- Benennung des Vorhabens
- Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke  
(Flurstück, Gemarkung, Gemeinde des Bauwerks und der Einleitung)
- Art der beantragten Gestattung  
(Beschränkte/Gehobene Erlaubnis)

#### **II Erläuterung**

*Es ist ein Erläuterungsbericht mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen.*

1. **Zweck des Vorhabens**
2. **Bestehende Verhältnisse**
3. **Lage des Vorhabens**
4. **Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung**
5. **Auswirkungen des Vorhabens**
6. **Rechtsverhältnisse**
7. **Erläuterungen zur Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit**
8. **Bewertung der Eigenüberwachung (insbesondere Entlastungsverhalten) bei bestehenden Anlagen und des Zustandsberichtes der Kanalisation der vergangenen fünf Jahre**

### III Nachweise nach den einschlägigen technischen Regelwerken

Zur genauen Erläuterung der bestehenden und geplanten Verhältnisse sind dem Antrag Nachweise und eine Bewertung der Berechnungsergebnisse beizufügen. Hierbei sind die Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Ergeben sich bei der Nachweisführung bzw. Bemessung Defizite, sind diese aufzuzeigen und geeignete Lösungsvorschläge vorzulegen.

#### 1. LfU-Merkblatt 4.4/22

Nachweis der Qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Mischwassereinleitung

*Hinweis:*

Quantitative Anforderungen: siehe Anhang Bewertungsschema quantitativ

#### 2. Arbeitsblatt DWA-A 102-2

Bauwerksbezogene Nachweise für Mischsysteme basierend auf einer Schmutzfrachtberechnung im Nachweisverfahren. Die Berücksichtigung der vorläufigen Handlungsanleitung zum Arbeitsblatt vom Bayerischen Landesamt für Umwelt wird ausdrücklich empfohlen.

#### 3. Arbeitsblatt DWA-A 111

Dimensionierung bzw. Leistungsnachweise von Anlagen

#### 4. Arbeitsblatt DWA-A 166

Konstruktive Gestaltung und Ausrüstung von Anlagen

### IV Planunterlagen

Zur genauen Erläuterung der bestehenden und geplanten Verhältnisse sind dem Antrag Planunterlagen (Darstellung mit geeignetem Maßstab) beizufügen.

#### 1. Übersichtslageplan

#### 2. Lageplan

#### 3. Detaillageplan

#### 4. Detailpläne und Bauwerkszeichnungen (Bestandspläne)

## V Bauwerksverzeichnis

Ausfüllen des Bauwerksverzeichnisses nach Muster soweit möglich.

Auf Vollständigkeit geprüft (Rechtsbehörde):

---

Ort, Datum

Unterschrift

### Hinweise:

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg kann weitere Pläne und Beilagen (Unterlagen) verlangen, wenn diese für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV).

**Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sollten die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro erstellt werden.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Stand 11/2023